

Kundenvermittlung AGB

1. Allgemeines

- 1.1. Die Kapilendo AG, Joachimsthaler Straße 30, 10719 Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 165539 B, Telefon: +49 (0)30 3642 857 0, Telefax: +49 (0)30 3642 857 98, E-Mail: info@kapilendo.de (im Folgenden „**Kapilendo**“), vertreten durch die Vorstände, Herrn Christopher Grätz und Herrn Jens Siebert, mit gleicher Anschrift, bietet über die eigene Internetpräsenz www.kapilendo.de (im Folgenden „**Plattform**“) die Dienstleistung der Vermittlung von deutschen mittelständischen Unternehmen (im Folgenden „**Kunden**“ oder „**Unternehmen**“), welche einen KfW-Schnellkredit 2020 (078) (im Folgenden „**KfW-Schnellkredit**“) beantragen möchten an die Varengold Bank AG, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 73684 (im Folgenden „**Partnerbank**“), vertreten durch die Vorstände, Herrn Dr. Bernhard Fuhrmann und Herrn Frank Otten, mit gleicher Anschrift. Die Partnerbank verfügt über eine KfW-Akkreditierung und beabsichtigt Kunden entsprechende KfW-Schnellkredite zu vergeben. Kapilendo verfügt über Lizenzen gemäß §§ 34c und f GewO und beabsichtigt der Partnerbank Kunden für die Kreditvergabe zu vermitteln (im Folgenden „**Kundenvermittlung**“ oder „**Kreditvermittlung**“). Kapilendo bietet die Möglichkeit der digitalen Kundengewinnung inklusive Stammdaten- und Unterlagenabfrage sowie anschließende automatisierte und manuelle Vorprüfung der Förderfähigkeit an. Nach Vorprüfung der Kunden hinsichtlich aller Kriterien zur Vergabe von KfW-Schnellkrediten erfolgt die Weiterleitung der Kunden an die Partnerbank. Die abschließende Entscheidung über die Kreditgewährung, Überführung der Kunden in das KfW-System und Auszahlung des jeweiligen Kredits an das jeweilige Unternehmen wird durch die Partnerbank getroffen.
- 1.2. Kapilendo unterliegt der ständigen Aufsicht durch die zuständige Aufsichtsbehörde: Bezirksamt Berlin-Charlottenburg – Fachbereich Wirtschaft –, John-F. Kennedy-Platz, 10820 Berlin, GZ Ord A 120) und verfügt über Lizenzen gemäß §§ 34c und f GewO.
- 1.3. Kapilendo und die Partnerbank handeln im Rahmen der Kundenvermittlung als selbstständige Unternehmer im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Kapilendo ist insbesondere nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung Erklärungen für die Partnerbank abzugeben. Seitens Kapilendo wird lediglich die digitale Kundengewinnung für die Partnerbank ermöglicht.
- 1.4. Das kreditsuchende Unternehmen versichert bei Abschluss des Kundenvermittlungsvertrages, dass dieses eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft mit Sitz in Deutschland ist, die bei Abschluss dieses Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Anwendungsbereich

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**Kundenvermittlung AGB**“) gelten ausschließlich, wenn Unternehmen die Dienstleistung der Kundenvermittlung seitens Kapilendo in Anspruch nehmen. Die vertraglichen Bedingungen der seitens der Unternehmen im Zusammenhang mit einer etwaigen Inanspruchnahme von KfW-Schnellkrediten abzuschließenden Kreditverträgen oder die vertraglichen Bedingungen sonstiger Verträge zwischen Kapilendo und Dritten werden durch die AGB ausdrücklich nicht geregelt. Weichen etwaige vertragliche Vereinbarungen zwischen Kapilendo und dem Unternehmen von diesen AGB ab, so gelten die vertraglichen Vereinbarungen vorrangig.

- 2.2. Kapilendo erbringt die Dienstleistung der Kundenvermittlung über die Plattform. Für die generelle Plattformnutzung (im Folgenden „Plattformnutzung“) und Nutzung des Nutzerkontos gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Plattformnutzung der Kapilendo AG (im Folgenden „**Plattform AGB**“).
- 2.3. Die Plattform AGB sind [hier](#) abrufbar.

3. Adressaten des Leistungsangebots

Das Leistungsangebot der Plattform richtet sich an Unternehmer.

Diese AGB regeln ausschließlich die Vermittlung von kreditsuchenden Unternehmen durch Kapilendo an die Partnerbank im Rahmen der Vergabe von KfW-Schnellkrediten.

4. Registrierung und Ablauf der Kreditanfrage

- 4.1. Unternehmen können über die Homepage von Kapilendo eine Anfrage auf Kreditvermittlung stellen. Im ersten Schritt erfolgt auf der Grundlage von Eingaben des Unternehmens eine unverbindliche Einschätzung zur grundsätzlichen Förderfähigkeit im Rahmen des KfW-Schnellkredits. Hierfür macht das Unternehmen u.a. Angaben zum Umsatz und der Mitarbeiterzahl.
- 4.2. Ist die grundsätzliche Förderfähigkeit gegeben muss der Kunde für die Inanspruchnahme der Kreditvermittlung ein Nutzerkonto auf der Plattform der Kapilendo anlegen. Hierzu wird dem Unternehmen im Rahmen eine Double-Opt-In Verfahrens die Möglichkeit zur Festlegung eines Passworts gegeben. Hinsichtlich der Registrierung und Einrichtung eines Nutzerkontos auf der Kapilendo Plattform wird auf die [Plattform AGB](#) verwiesen.
- 4.3. Im nächsten Schritt hinterlegt der Kunde förderrelevante Informationen (u.a. genaue Mitarbeiteranzahl Umsatz und Jahresergebnis). Sodann wird der Kunde aufgefordert Stammdaten in Bezug auf das kreditsuchende Unternehmen anzugeben. Anschließend werden etwaige verbundene Unternehmen und mit diesen bestehende Innenumsätze abgefragt.
- 4.4. Im nächsten Schritt gibt das kreditsuchende Unternehmen den gewünschten Kreditbetrag, Laufzeit, tilgungsfreie Zeit und das Auszahlungskonto an.
- 4.5. Anschließend gibt der Nutzer alle gesetzlichen Vertreter und wirtschaftlich Berechtigten mit weiterführenden personenbezogenen Daten (u.a. E-Mailadresse, Geburtsdatum, TIN) an.
- 4.6. Im Anschluss werden Informationen zu bereits bestehenden Kleinbeihilfen abgefragt und das kreditsuchende Unternehmen gibt Informationen zum Verwendungszweck und Vorhabensort an.
- 4.7. Im nächsten Schritt wird der Unternehmer aufgefordert die folgenden Einwilligungserklärungen zu bestätigen
- 4.7.1. Die im Rahmen des KfW-Schnellkredits zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden ausschließlich für Investitionen oder Betriebsmittel eingesetzt.
- 4.7.2. Das antragstellende Unternehmen ist seit mindestens 01.01.2019 am Markt aktiv (maßgeblich ist das Datum der ersten Umsatzerzielung).

- 4.7.3. Das Unternehmen wies zum 31.12.2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf, das heißt, dass keine unregelmäßigen Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tagen bestanden und keine Insolvenzantragspflicht zum 31.12.2019 bestand und keine Absicht besteht, in den nächsten drei Monaten freiwillig einen Antrag zu stellen
- 4.7.4. Zum Zeitpunkt der Antragstellung wurde über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt oder ein Insolvenzantrag mangels Masse abgewiesen, kein sonstiges Verfahren zur Liquidation des Unternehmens läuft.
- 4.7.5. Mir ist bekannt, dass das Programm KfW-Schnellkredit 2020 bis zum 31.12.2020 befristet ist.
- 4.7.6. Mir ist bekannt, dass ich bis zum vorgenannten Termin zusätzlich zum KfW-Schnellkredit 2020 keinen weiteren KfW-Kredit beantragen darf. Ausgeschlossen ist ebenfalls ein Wechsel vom KfW-Sonderprogramm 2020 (Programmnummern 037/047/075/076/855) zum KfW-Schnellkredit 2020 (078). Ferner ist eine Kumulierung mit Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds oder der aufgrund der Corona-Krise erweiterten Programme der Bürgschaftsbanken ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Zuschüsse, die im Rahmen der Soforthilfeprogramme des Bundes und der Länder gewährt werden. Bei einer Kumulierung mit diesen Zuschüssen ist die Obergrenze von 800.000 EUR je Unternehmen einzuhalten.
- 4.7.7. Ich habe keine weiteren KfW-Kreditanträge über die Kredithöchstbetragsgrenze hinaus im selben Programm gestellt und werde keine weiteren Anträge stellen.
- 4.7.8. Im Falle mehrerer Anträge für den KfW-Schnellkredit reiche ich diese ausschließlich bei derselben Hausbank ein.
- 4.7.9. Ich habe den Inhalt des aktuellen Merkblatts "KfW-Schnellkredit 2020" (078) zur Kenntnis genommen.
- 4.7.10. Zum Stichtag 31.12.2019 handelte es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition (Verordnung (EU) Nr. 651/2014).
- 4.7.11. Mir ist bekannt, dass der Kredithöchstbetrag pro Unternehmensgruppe auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 begrenzt ist, maximal jedoch 500.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50 Mitarbeitern und maximal 800.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit einer Beschäftigtenzahl von über 50 Mitarbeitern und bis zur Erreichung des jeweiligen Kredithöchstbetrages eine mehrfache Antragstellung möglich ist.
- 4.7.12. Ich versichere, dass das Unternehmen und der Verwendungszweck nicht unter die in der KfW-Ausschlussliste genannten Projekte und Zwecke fallen, bzw. die Sektorleitlinien erfüllen.
- 4.7.13. Ich versichere hiermit, dass das Unternehmen eine juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft mit Sitz in Deutschland ist und in Ausübung der gewerblichen Tätigkeit handelt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kundenvermittlung
- 4.8. Zur Vervollständigung der Anfrage wird der Kunde im nächsten Schritt aufgefordert notwendige Unterlagen (u.a. Jahresabschlüsse, BWA etc.) hochzuladen.
- 4.9. Das Unternehmen muss, die für die Übermittlung des Kreditantrags erforderlichen Daten vollständig und richtig angeben und Kapilendo bei wesentlichen Änderungen informieren. Wesentliche Änderungen

sind insbesondere aber nicht ausschließlich solche, welche das Ergebnis der Kreditantragsprüfung beeinflussen können. Zum Zwecke der Validierung und Qualitätssicherung werden im Rahmen einer automatisierten Plausibilisierung der vom Unternehmen eingetragenen Daten die Drittanbieter Verband der Vereine Creditreform e.V. (FirmenWissen und Creditreform) und SCHUFA Holding AG seitens Kapilendo eingebunden.

- 4.10. Auf Basis eines vollständigen Kreditantrags inkl. angeforderter Unterlagen führen Kapilendo und die Partnerbank eine Erstprüfung auf Förderfähigkeit durch. Im Rahmen der Prüfung können zusätzliche Unterlagen und Informationen vom Kunden angefordert werden.
- 4.11. Nach der erfolgreichen Erstprüfung des Kreditantrages und der Dokumente werden dem Kunden Vertragsunterlagen für ein Angebot auf Abschluss des Kreditvertrags über sein Kapilendo FinanzCockpit zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird der Kunde per E-Mail informiert. Der Darlehensvertrag und die Anlagen 1 bis 4 und separat Anlagen 5 (Ergänzende Angaben) und 6 (Kumulierungserklärung) müssen vom Unternehmer sorgfältig gelesen, ausgedruckt, vervollständigt und unterschrieben werden. Der unterschriebene Darlehensvertrag inklusive der Anlagen 1 bis 4 sowie die separaten Anlagen 5 (Ergänzende Angaben) und Anlagen 6 (Kumulierungserklärung) müssen eingescannt und im Kapilendo FinanzCockpit hochgeladen werden. Der ausgefüllte unterschriebene Darlehensvertrag inklusive der unterschriebenen Anlagen muss zusätzlich postalisch an die Adresse der Partnerbank übermittelt werden:
- Varengold Bank AG
z.H. Customer Service
Grosse Elbstrasse 14
22767 Hamburg
- 4.12. Die im Darlehensvertrag angegebenen gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer oder Vorstände) und wirtschaftlich Berechtigten (Eigentümer) müssen im nächsten Schritt eine Identitätsprüfung der Deutschen Post AG (PostIdent) oder der Authada GmbH durchführen.
- 4.13. Um die Anfrage zu finalisieren, verifiziert der Unternehmer sein Geschäftskonto. Die Verifizierung erfolgt über den externen Dienstleister FinTecSystems GmbH.
- 4.14. Nach Weiterleitung des kompletten Antrages inklusive aller Dokumente und Anlagen durch Kapilendo an die Partnerbank, entscheidet diese final und eigenverantwortlich über die Vergabe des Kredites.
- 4.15. Nach abschließender Prüfung des Antrages und aller Unterlagen mit positivem Ergebnis wird von der Partnerbank eine Refinanzierungsanfrage bei der KfW gestellt. Sobald die Freigabe durch die KfW erfolgt, wird dem Kunden per E-Mail eine Annahmeerklärung des Kreditvertrages übersendet.
- 4.16. Der Kunde kann sodann den zugesagten Kredit innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Tag der Zusage, abrufen indem dieser eine entsprechende Abruf-Erklärung in seinem Nutzerkonto abgibt. Seitens Kapilendo wird dann eine Ziehungsmitteilung erstellt, in das Nutzerkonto des Kunden eingestellt und per E-Mail versandt.
- 4.17. Sobald der zugesagte Kreditbetrag auf das bei der Partnerbank gehaltene Refinanzierungskonto von der KfW eingeht, zahlt die Partnerbank den Kreditbetrag an das Unternehmen aus. Zeitgleich wird ein Tilgungsplan seitens der Partnerbank erstellt, in welchem die genauen Fälligkeitstermine der Zins- und

Rückzahlungsraten angegeben werden. Die Mitteilung über die Auszahlung des Kreditbetrages und die Übermittlung des entsprechenden Tilgungsplans erfolgt durch die Einstellung einer Nachricht in das Nutzerkonto des Kunden auf www.kapilendo.de gemeinsam mit einer Benachrichtigung per E-Mail.

5. Legitimation und automatisierte Plausibilisierung

Die für die Erbringung der Dienstleistung der Kundenvermittlung benötigte Überprüfung der vom Unternehmen eingetragenen Daten erfolgt durch die Zuhilfenahme von externe Dienstleistern der Kapilendo: Verband der Vereine Creditreform e.V. (FirmenWissen und Creditreform), SCHUFA Holding AG und FinTecSystems GmbH. Im Rahmen der in der Datenschutzerklärung benannten Grundsätze leitet Kapilendo zu diesem Zwecke erhobene personenbezogene Daten des Unternehmens an die genannten Drittanbieter weiter.

6. Zustandekommen des Kundenvermittlungsvertrages

Der Vertrag über die Übermittlung des Kreditantrages des Unternehmens an die Partnerbank (Kundenvermittlungsvertrag) kommt zwischen dem Unternehmen und Kapilendo wie folgt zustande:

- 6.1. Das Unternehmen erhält nach Eingabe seiner Stammdaten, Angabe des Verwendungszwecks (z. B. Investition, Betriebsmittel inkl. Warenlager) und Festlegung der Höhe des zu beantragenden Kredits diese Kundenvermittlung-AGB als PDF-Datei zum Download angezeigt.
- 6.2. Vor Übermittlung des Kreditantrages gibt das Unternehmen elektronisch folgende Willenserklärungen („Erklärungen“) ab, indem es auf der Plattform
 - a) das Textfeld ankreuzt, wonach es den Erhalt dieser Kundenvermittlung-AGB bestätigt
 - b) und das Textfeld ankreuzt, wonach es der Übermittlung des Kreditantrags an die Varengold Bank (Partnerbank) zustimmt, die damit einhergehenden Erklärungen bestätigt und das Angebot auf Abschluss der Kundenvermittlung annimmt. Dies stellt die Annahme des Angebots auf Abschluss des Kundenvermittlungsvertrages („Annahmeerklärung“) dar. Eines gesonderten schriftlichen Vertragsschlusses bedarf es nicht.

7. Rolle von Kapilendo bei Vermittlung

- 7.1. Kapilendo schuldet im Rahmen des Nutzungsverhältnisses weder eine erfolgreiche Vermittlung noch das Zustandekommen oder die Durchführung etwaiger vermitteltler Verträge.
- 7.2. Das Unternehmen bestellt Kapilendo als Zustellungs- und Empfangsvertreter sowie Erklärungsboten im Rahmen dieser Kundenvermittlung AGB. Etwaige Mitteilungen oder Dokumente der Partnerbank an den Kreditnehmer, insbesondere Änderungen der Partnerbank-AGB, ohne hierauf beschränkt zu sein, können zudem – mit Wirkung für das Unternehmen - an die Kapilendo gesandt werden bzw. von der Kapilendo an das Unternehmen übermittelt werden. Eine entsprechende Bevollmächtigung der Kapilendo ist auch so in dem Kreditvertrag vorgesehen.
- 7.3. Kapilendo erlangt zu keinem Zeitpunkt Besitz oder Eigentum an etwaigen im Einzelfall bewilligten Kreditbeträgen. Die Auszahlung bzw. der Abruf des zugesagten Kreditbetrages erfolgt ausschließlich im Verhältnis zwischen der Partnerbank und dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Zusage oder Ablehnung erfolgt eigenverantwortlich durch die Partnerbank, welche das Unternehmen über das jeweilige Ergebnis auf geeignetem Wege unterrichtet.

- 7.4. Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten des jeweiligen Unternehmens erfolgt ausschließlich im Rahmen der Datenschutzerklärung von Kapilendo (www.kapilendo.de/datenschutz).

8. Kosten

- 8.1. Vom jeweiligen Unternehmen werden für die von Kapilendo erbrachten Dienstleistungen keine Kosten/ Gebühren erhoben. Die Kosten für die Einbindung der Drittanbieter: Verband der Vereine Creditreform e.V. (FirmenWissen und Creditreform), SCHUFA Holding AG und FinTecSystems GmbH trägt Kapilendo. Dem Unternehmen entstehen für die Eröffnung des Nutzerkontos bei der Kapilendo ebenfalls keine Kosten.
- 8.2. Kapilendo erhebt für die Übermittlung der Kreditanträge gegenüber dem jeweiligen Unternehmen keine Gebühren. Die Kapilendo erhält von der Partnerbank für jede erfolgte Vermittlung von Kreditanträgen eine Provision. Zum Nachweis der Ursächlichkeit der Vermittlertätigkeit von Kapilendo oder des jeweiligen Vermittlungszeitpunkts kann Kapilendo von dem Unternehmen eine entsprechende schriftliche Mitteilung verlangen.

9. Haftung

Eine Haftung von Kapilendo für Schäden des Unternehmens ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Kapilendo oder seiner jeweiligen Erfüllungsgehilfen. Bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet Kapilendo für jede Fahrlässigkeit, jedoch beschränkt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Vertragswesentlich ist jede Pflicht, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen der Haftung für Personenschäden.

10. Änderung der AGB und weiterer Vertragsbedingungen

- 10.1. Kapilendo behält sich vor, diese AGB und alle weiteren Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen dieser AGB und aller weiteren Vertragsbedingungen sowie die Einführung zusätzlicher Bedingungen (im Folgenden einheitlich „Änderungen“) werden dem jeweiligen Unternehmen spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens per E-Mail übermittelt oder dem jeweiligen Unternehmen in sein Nutzerkonto eingestellt.
- 10.2. Die Zustimmung eines Unternehmens zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn das jeweilige Unternehmen nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ganz oder teilweise schriftlich (gerichtet an Kapilendo unter der im Impressum angegebenen Adresse) oder per E-Mail (an info@kapilendo.de) widerspricht. Auf diese Genehmigungswirkung wird Kapilendo bei Übermittlung der Änderungen besonders hinweisen. Sofern die Änderungen gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich sind, kann Kapilendo den Zeitpunkt des Wirksamwerdens derart bemessen, dass die Änderungen rechtzeitig mit Inkrafttreten der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Regelung wirksam werden.
- 10.3. Wenn das Unternehmen den Änderungen widerspricht, ist Kapilendo berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen mit Wirkung ab dem Tag zu kündigen, an dem die Änderungen in Kraft treten.

11. Kündigung

- 11.1. Die Laufzeit des Kundenvermittlungsvertrages endet, sobald aus Sicht der Partnerbank alle entscheidungsrelevanten Unterlagen des Kunden über Kapilendo an die Partnerbank übermittelt wurden.
- 11.2. Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des jeweiligen Unternehmens als Partei des Kundenvermittlungsvertrages. Bei Widerspruch des Unternehmens hinsichtlich etwaiger AGB-Änderungen ist die Kapilendo berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirkung ab dem Tag zu kündigen, an dem die Änderungen in Kraft treten.
- 11.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Kündigungserklärung des Unternehmens ist an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:
info@kapilendo.de.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein, so bleiben die Bestimmungen im Übrigen wirksam.
- 12.2. Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Vorbehaltlich anderer Angaben Kapilendos gegenüber dem Nutzer im Einzelfall, stehen andere Sprachen als Vertrags- oder Kommunikationssprache nicht zur Verfügung.
- 12.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregeln des EGBGB und der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG).
- 12.4. Sofern kein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand gegeben ist, ist für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung ausschließlich das Gericht am Sitz von Kapilendo zuständig, sofern der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat oder seinen (Wohn-)Sitz nach Geltung dieser Plattform Nutzungsbedingungen für geschäftliche Nutzer in das Nicht-EU-Ausland verlegt hat.